

Datum
18.05.2020

Drucksache Nr.
2020/0229

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bau- und Verkehrsausschuss	28.05.2020	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	23.06.2020	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	25.06.2020	Entscheidung

Betreff

**Einrichtung einer Busspur auf der L 631;
hier: Antrag der ÖDP-Ratsfraktion vom 08.05.2020**

Beschlussvorschlag

Dezernat IV wird beauftrag, wegen der Einrichtung einer Busspur auf der L 631 beim zuständigen Landesbetrieb Straßen NRW nachdrücklich auf einen aktiven Einstieg in die Planung für den Teilabschnitt zwischen Eisenbahnbrücke und Emscherbrücke zu drängen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: nein
Haushalt im Jahr:
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Das Teilstück der Borbecker Straße zwischen Oskarstraße und Essener Straße in Fahrtrichtung Bottrop-Zentrum ist insbesondere an Werktagen durch das hohe Verkehrsaufkommen im motorisierten Individualverkehr (MIV) sehr stauanfällig. Dadurch bedingt ist auch die Linie SB 16 (Essen – Bottrop – Kirchhellen) aus Richtung Essen kommend oft von Verspätungen beeinträchtigt.

Um hier Abhilfe zu schaffen und die Pünktlichkeit der Linie zu verbessern, beantragt die ÖDP-Ratsfraktion, den Landesbetrieb Straßen NRW aufzufordern, die Überlegungen zur Einrichtung einer Busspur an der L 631 (Borbecker Straße) in Fahrtrichtung Bottrop-Zentrum zwischen Oskarstraße und Essener Straße wieder zu beleben, die notwendigen Planungsarbeiten mit besonderem Stellenwert zu betreiben und, falls erforderlich, die Aufnahme in den Landesstraßenbedarfsplan NRW oder in die sogenannte regionale Priorisierungsliste zu unterstützen (siehe Anlage 1).

Auf der Borbecker Straße befinden sich auf dem Teilstück zwischen Oskarstraße und Essener Straße zwei Brückenbauwerke zur Querung der Bahnlinie nahe der Bernestraße sowie der Emscher, die die Einrichtung einer neuen Busspur neben den bestehenden Fahrspuren für den MIV aufgrund der zu geringen Breite nicht zulassen. Diese Brücken müssten für die Einrichtung einer Busspur zwangsläufig erneuert bzw. neuerrichtet werden.

Darüber hinaus ist dem zuständigen Landesbetrieb Straßen.NRW die von der Stadt dringend geforderte Einrichtung einer Busspur auf der L 631 bzw. die hiermit verbundene Problematik der dortigen Brückenbauwerke bereits mehrfach vorgestellt worden. Bislang wird dort jedoch keine besondere Priorität gesehen.

Alternativ könnte dem Landesbetrieb als Einstieg in die Maßnahme eine Busspur ohne den hier beschriebenen enormen Aufwand für den Brückenbau nur zwischen den beiden Brückenbauwerken auf der Borbecker Straße vorgeschlagen werden (Planstudie siehe Anlage 2). Die Einrichtung einer Busspur auf diesem Teilstück würde allerdings keine vollständige Umfahrung des dortigen Rückstaus ermöglichen und dadurch nur einen geringeren zeitlichen Vorteil bringen. Zudem ist zu beachten, dass bereits auf Grundlage der Skizze absehbar ist, dass Grunderwerb getätigt und Planungsrecht geschaffen werden muss.

Tischler

Anlage(n):

1. Anlage 1 Antrag ÖDP-Ratsfraktion Busspur L631
2. Anlage 2 Planstudie Borbecker Straße